

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: <b>Maschinen- und Anlagenführer/-in, Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung<sup>1</sup></b>

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

**Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen**

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</b>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 5)	<input type="checkbox"/>	a) Werkstoffe identifizieren und nach Verwendungszweck unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Betriebs- und Hilfsstoffe unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften auswählen und verwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Nr. 6)	<input type="checkbox"/>	a) Informationen beschaffen, aufbereiten und bewerten <input type="checkbox"/> b) technische Unterlagen und Grundbegriffe der Normung anwenden <input type="checkbox"/> c) Skizzen erstellen <input type="checkbox"/> d) produktionstechnische Daten nutzen, Arbeitsergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> e) betriebliche Vorschriften beachten <input type="checkbox"/> f) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden <input type="checkbox"/> g) Daten eingeben, sichern und pflegen, Vorschriften zum Datenschutz beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Nr. 7)	<input type="checkbox"/>	a) Auftragsunterlagen prüfen, Auftragsziele im eigenen Arbeitsbereich festlegen <input type="checkbox"/> b) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Werkzeuge auswählen <input type="checkbox"/> c) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer/zur Maschinen- und Anlagenführerin vom 27. April 2004 (BGBl. I S. 647), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 151) geändert worden ist.

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</b>
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Prüfen (§ 4 Nr. 8)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Prüfverfahren und -mittel nach Verwendungszweck auswählen <input type="checkbox"/> b) Prüfungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Toleranzen durchführen <input type="checkbox"/> c) Prüfergebnisse dokumentieren und bewerten <input type="checkbox"/> d) Korrekturmaßnahmen einleiten
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Branchenspezifische Fertigungstechniken (§ 4 Nr. 9)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) manuelle und maschinelle Fertigungstechniken unterscheiden und auswählen <input type="checkbox"/> b) branchenspezifische Fertigungstechniken anwenden <input type="checkbox"/> c) Werkstoffe auswählen und nach technischen Unterlagen bearbeiten <input type="checkbox"/> d) Arbeitsergebnisse prüfen, dokumentieren und bewerten
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Steuerungs- und Regelungstechnik (§ 4 Nr. 10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Methoden des Steuerns und Regelns unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Überwachungseinrichtungen nach Aufbau und Funktion unterscheiden
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen (§ 4 Nr. 11)	<input type="checkbox"/>	Produktionsmaschinen und -anlagen hinsichtlich der Funktion und des Einsatzes unterscheiden
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Steuern des Materialflusses (§ 4 Nr. 12)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Produkte transportieren und lagern <input type="checkbox"/> b) Wert- und Reststoffe sammeln, trennen und lagern
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen (§ 4 Nr. 13)	<input type="checkbox"/>	Werkzeuge, Maschinen und Anlagen nach Vorgaben kontrollieren und warten
<input type="checkbox"/>	BBP 10: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Nr. 14)	<input type="checkbox"/>	Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden

**Schwerpunktbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen im Schwerpunkt  
„Druckweiter- und Papierverarbeitung“**

	<b>BBP des Schwerpunkts</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</b>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Einfluss der Eigenschaften von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen auf das Produkt berücksichtigen b) Prozesse zur Veränderung von Werkstoffeigenschaften berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Nr. 7)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen b) Arbeitsabläufe mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen c) Materialeinsatz planen und dokumentieren d) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Branchenspezifische Fertigungstechniken (§ 4 Nr. 9)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) maschinelle Techniken zum Trennen, Umformen und Verbinden von Erzeugnissen der Druckweiter- und Papierverarbeitung anwenden b) manuelle Trenn-, Umform- und Verbindungstechniken bei der Erstellung von Verarbeitungs- und Kundenmustern aus Papier, Pappe und Kunststoffen einsetzen c) Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe der Druckweiter- und Papierverarbeitung produktspezifisch bereitstellen d) produkt- und produktionsspezifische Anforderungen der Papierherstellung und -verarbeitung bei der Auswahl der Produktionsmittel berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Steuerungs- und Regelungstechnik (§ 4 Nr. 10)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Steuerungs- und Regelungseinrichtungen an Maschinen und Anlagen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften bedienen b) Änderungen von Produkteigenschaften an Maschinen und Anlagen steuern

	<b>BBP des Schwerpunkts</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</b>
<input type="checkbox"/>	<b>BBP 5: Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen</b> (§ 4 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> a) Papierverarbeitungsmaschinen und -anlagen nach Vorgaben rüsten und umrüsten <input type="checkbox"/> b) Bedruckstoffe auftragsbezogen auswählen, bereitstellen und zuführen, spezifische Maschinenparameter einstellen <input type="checkbox"/> c) Peripheriegeräte vorbereiten und einsetzen <input type="checkbox"/> d) Muster nach Vorgaben erstellen, bei Abweichungen Parameter korrigieren <input type="checkbox"/> e) Werkzeuge unter Berücksichtigung der Verfahren und der Werkstoffe auswählen und einstellen <input type="checkbox"/> f) Produktion prozessbegleitend kontrollieren und überwachen <input type="checkbox"/> g) Einhaltung von Qualitätsstandards und wirtschaftlichen Aspekten während des Produktionsprozesses sicherstellen <input type="checkbox"/> h) Zwischenprodukte zur Weiterverarbeitung vorbereiten <input type="checkbox"/> i) Weiterverarbeitungsaggregate vorbereiten und einsetzen <input type="checkbox"/> j) Prozessdaten einstellen und optimieren, Produktionsdaten sichern <input type="checkbox"/> k) Störungen und Abweichungen sowie deren Ursachen feststellen, beseitigen und Beseitigung veranlassen <input type="checkbox"/> l) Maschinen und Anlagen übergeben, dabei über Produktionsprozess, Produktionsstand sowie Veränderungen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren
<input type="checkbox"/>	<b>BBP 6: Steuern des Materialflusses</b> (§ 4 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> a) Materialfluss im eigenen Arbeitsbereich überwachen und sicherstellen <input type="checkbox"/> b) Störungen im Materialfluss feststellen und beseitigen, Materialfluss optimieren
<input type="checkbox"/>	<b>BBP 7: Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen</b> (§ 4 Nr. 13)	<input type="checkbox"/> a) Austausch von Verschleißteilen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung durchführen und veranlassen <input type="checkbox"/> b) Papierverarbeitungsmaschinen und -anlagen auf Betriebsbereitschaft prüfen und in Betrieb nehmen

	<b>BBP des Schwerpunkts</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <b>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</b>
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Nr. 14)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen, Korrekturmaßnahmen einleiten b) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen c) Arbeiten kundenorientiert durchführen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in